

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Wasserrechtsantrag für das Wasserwerk Hausen a. d. Möhlin</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>8011401</i> <i>8111341</i>	Gebietsname(n) <i>Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Neuenburg – Breisach“</i> <i>FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>bnNETZE GmbH</i> <i>Tullastraße 61</i> <i>79108 Freiburg i. Br.</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Hr. Brenner</i> <i>Simon.Brenner@bnnetze.de</i> <i>0761/279-2598</i>
1.4	Gemeinde	<i>Breisach am Rhein, Bad Krozingen, Hartheim am Rhein</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Regierungspräsidium Freiburg, Referat 51</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde</i> <i>Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Die bnNETZE GmbH (nachfolgend: bnNETZE) entnimmt derzeit im Wasserschutzgebiet „WSG-FEW Gemarkung Hausen Bad Krozingen“ aus sechs bestehenden Tiefbrunnen durchschnittlich 9,28 Mio. m³/a Grundwasser. Grundlage hierfür ist eine wasserrechtliche Bewilligung für eine Entnahme in Höhe von bis zu 20 Mio.m³/a, die bis zum 31.12.2020 befristet ist. Um die Trinkwasserversorgung auch weiterhin gewährleisten zu können, stellt die bnNETZE einen wasserrechtlichen Bewilligungsantrag zur Fortführung der Grundwasserentnahme für eine maximale Fördermenge von 100.000 m³/d (bisher: 60.000 m³/d) und wiederum 20 Mio. m³/a. Die Antragsunterlagen umfassen zusätzlich den Bau von zwei neuen Tiefbrunnen am Wasserwerk Hausen.</i></p> <p><i>Die Entnahme des Trinkwassers und damit der Eingriff selbst soll an den zukünftig acht Brunnen im Wasserschutzgebiet Hausen in einer Entfernung von mind. 1,6 km zu den Natura 2000-Gebieten erfolgen. Aufgrund der gegenüber dem Ist-Zustand beantragten erhöhten Entnahmemenge sind zusätzliche Absenkungen des Grundwasserspiegels als wesentlicher Wirkfaktor zu erwarten. Bei einer vollen Ausnutzung der maximal beantragten Fördermenge ist eine zusätzliche Grundwasserabsenkung bis zu einer Entfernung von 5,5 Km von den Brunnen (Richtung Südosten) möglich. Dabei liegen die Absenkungsbeträge großräumig unterhalb von 1 m. Lediglich im näheren Umfeld der Brunnen (Radius ca. 120 m bis 1.600 m) zeigen sich förderinduzierte Grundwasserabsenkungen von mehr als 1 m bis max. 2,25 m. Im Bereich des Rheinwaldes sind Absenkungen von max. 0,1–0,2 m zu erwarten. Der Wirkungsbereich des Vorhabens wird als derjenige Bereich festgelegt, in dem eine zusätzliche Absenkung des Grundwasserspiegels gegenüber dem Ist-Zustand von mindestens 0,1 m zu erwarten ist. Dies ist eine vergleichsweise strenge Festlegung vor dem Hintergrund der Grundwasser-Jahresganglinien von ca. 1–2 m. Der potenzielle Wirkungsbereich umfasst somit insgesamt ca. 3.943 ha Fläche (s. Karte 1 in Anlage).</i></p> <p><i>Teilflächen des FFH-Gebiets „Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach“ und des Vogelschutzgebiets „Rheinniederung Neuenburg – Breisach“ befinden sich innerhalb dieses Wirkungsbereichs. Die berechneten Flurabstände im Ist-Zustand zeigen jedoch für Teilbereiche der Natura 2000-Gebiete Werte von über 5 m (s. Karte 1 in Anlage). In diesen Bereichen kann ausgeschlossen werden, dass grundwasserabhängige Ökosysteme vorliegen und es zu einer nachteiligen Beeinflussung durch die Grundwasserförderung kommt. Aus diesem Grund werden diese Bereiche im Folgenden nicht vertiefend untersucht.</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Beauftragter):

Anschrift *

faktorgruen Partnerschaftsgesellschaft mbB
Dr. Manuel Oelke
Merzhauser Str. 110
79100 Freiburg

Telefon *

0761/707647-40	0761/707647-50
----------------	----------------

Fax *

e-mail *

oelke@faktorgruen.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

20.11.2020



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>Vogelarten im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets: Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Schellente (<i>Bucephala clangula</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Hohltaube (<i>Columba oenas</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Silberreiher (<i>Egretta alba</i>), Merlin (<i>Falco columbarius</i>), Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>), Orpheusspötter (<i>Hippolais polyglotta</i>), Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>), Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Kolbenente (<i>Netta rufina</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>), Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>).</p>	<p>Veränderung der hydrologischen Verhältnisse durch die zusätzliche Grundwasserabsenkung mit potenziellem Einfluss auf grundwasserbeeinflusste Habitate (z.B. Gewässer, Röhrichte, Auwald). → alle genannten Vogelarten durch die mögliche Veränderung oder den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder Nahrungshabitaten potenziell betroffen.</p>	
<p>Lebensraumtypen im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets: Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen [3140], Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], Kalk-Pionierasen [6110*], Kalk-Magerrasen [6210*], Magere Flachland-Mähwiesen [6510], Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]</p>	<p>Veränderung der hydrologischen Verhältnisse durch die zusätzliche Grundwasserabsenkung mit potenziellem Einfluss auf grundwasserbeeinflusste Habitate. → Gewässer und bodenfeuchteabhängige Lebensraumtypen wie LRT 3140, LRT 3260 und LRT 91E0* potenziell betroffen.</p>	

<p>Amphibienarten im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets:</p> <p>Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>), Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</p>	<p>Veränderung der hydrologischen Verhältnisse durch die zusätzliche Grundwasserabsenkung mit potenziellem Einfluss auf grundwasserbeeinflusste Habitate.</p> <p>→ alle genannten Amphibienarten potenziell durch ein mögliches Austrocknen von Gewässern betroffen, allerdings wurden im Rahmen der MaP-Erstellung keine Lebensstätten der beiden Arten im betroffenen Bereich festgestellt (Stand MaP Vorentwurf 01/2020).</p>	
<p>Fischarten im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets:</p> <p>Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), Europäischer Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)</p>	<p>Veränderung der hydrologischen Verhältnisse durch die zusätzliche Grundwasserabsenkung mit potenziellem Einfluss auf grundwasserbeeinflusste Habitate.</p> <p>→ alle genannten Fischarten potenziell durch ein mögliches Austrocknen von Gewässern betroffen.</p>	
<p>Käferarten im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets:</p> <p>Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>), Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)</p> <p><u>Hinweis:</u> Im Bereich des Breisacher Walds wurde im Rahmen der MaP-Erstellung eine Lebensstätte des Hirschkäfers abgegrenzt.</p>	<p>Veränderung der hydrologischen Verhältnisse durch die zusätzliche Grundwasserabsenkung mit potenziellem Einfluss auf grundwasserbeeinflusste Habitate.</p> <p>→ keine Betroffenheit ersichtlich, da keine Bäume entfernt werden.</p>	
<p>Libellenarten im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets:</p> <p>Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</p> <p><u>Hinweis:</u> Im Rahmen der MaP-Erstellung wurden an Rausgraben, Bachgraben und Beimattengraben Lebensstätten der Helm-Azurjungfer abgegrenzt.</p>	<p>Veränderung der hydrologischen Verhältnisse durch die zusätzliche Grundwasserabsenkung mit potenziellem Einfluss auf grundwasserbeeinflusste Habitate.</p> <p>→ alle genannten Libellenarten potenziell durch ein mögliches Austrocknen von Gewässern betroffen.</p>	
<p>Säugetiere im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets:</p> <p>Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p> <p><u>Hinweis:</u> Im Bereich des Breisacher Walds wurde im Rahmen der MaP-Erstellung eine Lebensstätte von Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus und Großem Mausohr abgegrenzt.</p>	<p>Veränderung der hydrologischen Verhältnisse durch die zusätzliche Grundwasserabsenkung mit potenziellem Einfluss auf grundwasserbeeinflusste Habitate (z.B. Gewässer, Röhrichte, Auwald).</p> <p>→ alle genannten Fledermausarten durch eine mögliche Veränderung oder den Verlust von Habitaten potenziell betroffen.</p>	
<p>Schmetterlinge im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets:</p> <p>Spanische Fahne (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>)</p>	<p>Veränderung der hydrologischen Verhältnisse durch die zusätzliche Grundwasserabsenkung mit potenziellem Einfluss auf grundwasserbeeinflusste Habitate (z.B. Gewässer, Röhrichte, Auwald).</p> <p>→ Spanische Fahne durch eine mögliche Veränderung oder den Verlust von Habitaten potenziell betroffen.</p>	

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.
- weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	s. betriebsbedingt	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.2.8	Veränderungen des Grundwasserregimes		<p>Bei dem im Wirkungsbereich liegenden Teil des FFH-Gebiets und Vogelschutzgebiets handelt es sich um eine Waldfläche und Abschnitte der Fließgewässer Rausgraben und Bachgraben.</p> <p>Das Vorhaben sieht keine direkten Eingriffe in FFH-Lebensraumtypen vor (Stand Daten MaP-Vorentwurf 01/2020, s. Karte 2 in Anlage). Die Änderungen des Grundwasserspiegels und auch der Bodeneigenschaften können jedoch zu einer Veränderung der Artenzusammensetzung der Vegetation führen, bei der feuchteliebende und -abhängige Pflanzenarten verdrängt werden können. Dies kann auch zu einem kompletten Verlust von grundwasserabhängigen Biotopen führen.</p> <p>Verlieren die Wurzeln von Bäumen den Anschluss an das Grundwasser, ist es darüber hinaus möglich, dass Gehölze langfristig absterben und es zu einer Beeinträchtigung von sonstigen Gehölzbiotopen kommt.</p>	

		<p>Es wird dabei davon ausgegangen, dass das Hauptwurzelsystem von Gehölzen etwa bis in 1 m Tiefe reicht und in der Regel eine Durchwurzelungstiefe von ca. 2 m mit Ausnahme mancher Baumarten oder älterer Gehölzbestände nicht überschritten wird. Dies führt dazu, dass sich eine zusätzliche Grundwasserabsenkung in der Regel nur auf diejenigen Bereiche auswirkt, in denen die aktuellen mittleren Flurabstände weniger als 2 m betragen. Bei größeren Flurabständen sind hingegen keine Beeinträchtigungen für das Wurzelsystem und damit das Gehölz zu erwarten. Innerhalb der betroffenen Bereiche des Breisacher Walds betragen die mittleren Flurabstände großflächig mindestens 3 m. Lediglich südlich der Kläranlage des AZV Staufener Bucht liegt der mittlere Flurabstand stellenweise knapp unter 3 m. Der Waldbestand ist in diesem Bereich überwiegend als strauchreicher Jungbestand zu bezeichnen, der jedoch auch Kiefern aufweist. Diese besitzen eine durchschnittliche maximale Wurzeltiefe von bis zu 2,5 m, sind jedoch gleichzeitig vergleichsweise trockenresistent.</p> <p>Da sich die zusätzlich zu erwartende Grundwasserabsenkung im Bereich des Breisacher Walds auf max. 0,2 m beläuft, ist lediglich eine geringfügige Verschlechterung des Zustands von Lebensraumtypen denkbar, nicht jedoch der Verlust zu erwarten. Im Rahmen der MaP-Erstellung wurden im Wirkungsbereich jedoch keine FFH-Lebensraumtypen erfasst.</p> <p>Aufgrund der geringen zusätzlich zu erwartenden Grundwasserabsenkung von 0,2 m und des fehlenden Grundwasseranschlusses der Gehölze wird davon ausgegangen, dass sich die Waldflächen in dem betroffenen Bereich nicht in dem Maße verändern, dass es zu einem Verlust der bisherigen Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder Nahrungshabitate für potenziell vorkommende Vogelarten kommen wird oder auch im Umfeld des Vogelschutzgebiets großflächig Nahrungsflächen verloren gehen könnten.</p> <p>Ebenso werden erhebliche Beeinträchtigungen für die Lebensstätten von Hirschkäfer, Bechstein- und Wimperfledermaus sowie Großem Mausohr ausgeschlossen.</p> <p>Innerhalb des Breisacher Walds befinden sich westlich von Grezhausen bzw. südlich der Kläranlage zwei Tümpel, in dem im Jahr 2019 im Rahmen einer Amphibienkartierung des Büros</p>	
--	--	--	--

			<p><i>faktorgruen</i> Gelbbauchunken nachgewiesen wurden (vgl. Karte 2 in Anlage). Die Tümpel befinden sich westlich von Grezhausen außerhalb des FFH-Gebiets, sodass direkte Beeinträchtigungen für Lebensstätten der Gelbbauchunke innerhalb des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden können. Zudem wurde im Rahmen der MaP-Erstellung keine Lebensstätte der Gelbbauchunke in unmittelbarer Umgebung des Tümpels abgegrenzt (Stand Vorentwurf MaP 01/2020, s. Karte 2 in Anlage), sodass nicht davon auszugehen ist, dass die nachgewiesenen Gelbbauchunken eine Teilpopulation einer Population im FFH-Gebiet darstellen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Gelbbauchunken im FFH-Gebiet können demnach ausgeschlossen werden. Für die im Tümpel westlich von Grezhausen nachgewiesenen Individuen der Gelbbauchunke wird im Rahmen des Wasserrechtsantrags in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung untersucht, ob durch das Vorhaben das Eintreten eines Verbotstatbestands gemäß § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Auswirkungen auf Populationen anderer Arten in den weiteren Flächen des angrenzenden FFH-Gebiets sind nicht erkennbar.</p> <p>Im Bereich der Gewässerabschnitte von Rausgraben und Bachgraben wurden Flurabstände von deutlich mehr als 5 m berechnet. Es wird deshalb ausgeschlossen, dass diese vom Grundwasser beeinflusst sind und es zu einer nachteiligen Beeinflussung durch die Grundwasserförderung (Absenkungen von 0,25 m bis 0,75 m möglich) kommt. Erhebliche Beeinträchtigungen für die dort nachgewiesene Helm-Azurjungfer können deshalb ausgeschlossen werden.</p>
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-
6.3.2	Emissionen	-	-
6.3.3	akustische Wirkungen	-	-

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit Umsetzung des Planvorhabens mit keinen erheblichen bau- oder anlagebedingten Beeinträchtigungen für die im FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutzrichtlinie zu rechnen ist.

Das Vorhaben besitzt durch die geplante Entnahme von Grundwasser eine gewisse Fernwirkung durch die zu erwartende Grundwasserabsenkung. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass das Vorhaben mit Blick auf den möglichen Grad und Umfang der Beeinträchtigung insgesamt nicht geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets und Vogelschutzgebiets erheblich zu beeinträchtigen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------